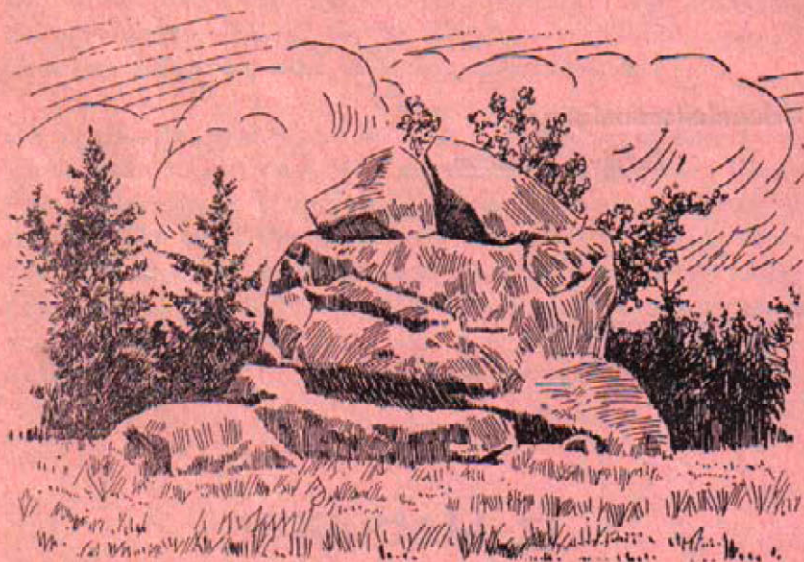


Rat des Kreises Bad Freienwalde

Abt. Landwirtschaft:  
Landschaftsgestaltung und Naturschutz

# Naturschutz

Arbeitsanleitung für Beauftragte und Helfer



## INHALTSANGABE

### **Werbung und Aufklärung :**

Vorträge, Führungen, Presse, Ausstellungen.

### **Wissenschaftliche Arbeiten :**

Ermittlungen, Beobachtung und Sicherung.

### **Organisatorisches und Geschäftliches :**

Organisation, Einrichtung, Kartei, Tagung, Beratung.

### **Urkundensammlung :**

Archive, Bücherei.

### **Veröffentlichungen :**

Sonderdrucke, Merkblätter.

**E. Hobusch**  
Burg Sa.-Anh.  
Str. d. III. Weltfestspiele 26

Der Naturschutz dient der Wirtschaft und Wissenschaft, der Volksbildung und Erziehung. Er hilft der Produktionsgenossenschaft und dem Einzelbauern, dem Förster und Gärtner und allen Berufen, die mit dem Boden, dem Wald, der Tier- und Pflanzenwelt zu tun haben — behütet große, oft nicht zu ersetzende Werte der Heimat für Forschung und Lehre — öffnet des Menschen Auge und Herz für Schönheit und Vielfalt der Natur — erhält dem werktätigen Volke hervorragende Landschaftsteile als Quellen der Erholung und Entspannung und — nicht zuletzt — erfüllt er auch eine politische Mission beim Aufbau unseres, dem Sozialismus entgegenneulenden, Staates.

Trotzdem wird seine Bedeutung noch vielfach verkannt. Der kleine Druck will deshalb in gedrängter Form die wichtigsten Teilgebiete der Arbeit darstellen, Unklarheiten beseitigen und Verständnis bei allen denen wecken, die berufen oder verpflichtet sind, dem Naturschutz Achtung oder Hilfe entgegenzubringen.

Die organisatorischen Voraussetzungen zu einer wirksamen Breitenarbeit sind zur Zeit noch nicht in vollem Maße gegeben. Deshalb konnte diese Frage in vorliegender Arbeit nur angedeutet werden. Es schweben aber Verhandlungen, die darauf schließen lassen, daß auch hier in absehbarer Zeit eine Klärung erfolgt. Mögen deshalb alle, die im Naturschutz tätig sind, ihre Anstrengungen verdoppeln — im Interesse und zum Wohle unserer schönen deutschen Heimat.

Bad Freienwalde (Oder), im Oktober 1952.

## **Werbung und Aufklärung:**

- Vorträge:** Ueber Naturschutz und Gesetzgebung, Naturdenkmale, geschützte Tiere und Pflanzen, Vogelschutz und Vogelkunde, Dorfpflege, Bepflanzung von Neubauernhäusern, Bedeutung der Parkanlagen und verwandte Themen.
- Führungen:** Für Schulen, Junge Pioniere, FDJ, Touristen im Sportverband, Natur- und Heimatsfreunde im Kulturbund, MAS und VdgB (BHG), Produktionsgenossenschaften, Gärtner- und Imkergenossenschaften, Lehrgewerkschaften, Ferienlager, Lehrgänge der Parteien und Massenorganisationen und der Volkspolizei.
- Presse:** Engste Fühlungnahme mit allen Tageszeitungen, Besichtigungsfahrten mit den Redakteuren zu den wertvollsten Landschaften, Belieferung mit Artikeln, die sich jährlich wiederholen (Weidenkätzchendiebstahl, Schmuckreisig, Sammeln von geschützten Pflanzen und Tieren, Nestplünderer, Steinschleuderschützen, Verbot des Abbrennens und Rodens von Hecken, Wiesen und Feldrainen, Katzenplage usw., laut Terminkalender), sowie über alle Fragen des Naturschutzes. Zusammenarbeit mit der neuen Monatszeitschrift des Kulturbundes „Natur u. Heimat“. Mitwirkung an Jahreskalendern, Kreiskalendern und heimatkundlichem Schriftgut.
- Ausstellungen:** In Kreistag und Kreisverwaltung, Bezirkstag und Bezirksverwaltung, bei Tagungen der Förster, Imker, MAS, Volkseigenen Gütern, Produktionsgenossenschaften, Schulen, Ferienlagern, in Dörfern und Städten. Beteiligung an Bauernmessen, Gartenbau- und Forstaustellungen. Schaufensterwerbung.

## **Wissenschaftliche Arbeiten:**

- Ermittlungen:** Neuer Naturdenkmale (auch vorzeitiger Schutz solcher Bäume, die Naturdenkmale zu werden versprechen), neuer Naturschutzgebiete (Forschung und Lehre), Landschaftsschutzgebiete (Erholung), Feststellung der Standorte seltener Tiere und Pflanzen, Betreuung von Alleen, Hecken, Gebüschen, deren Erhaltung für das Landschaftsbild wichtig ist, Aussichtspunkten, die von Bebauung und Bepflanzung frei zu halten sind, Gewässern, für die das Befahren oder der Badebetrieb uner-

wünscht oder deren Schilfbestände zu schonen sind (Vogelfreistätten). Mitarbeit bei der wissenschaftlichen Vogelberingung.

Beobachtung u.

**Sicherung:** Geländebegehung, Kennzeichnung der Naturdenkmale, auch Namengebung (bedeutet oft erhöhten Schutz), Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und bei Naturdenkmälern. Ueberwachung der Vogelfänger und Ameisenpuppensammler, der Blumenläden und fliegenden Blumenhändler, der Zoologischen Handlungen und der Heilpflanzensammlungen (in bezug auf geschützte Arten), Meldungen von Übergriffen an die zuständige Dienststelle der Volkspolizei. Einsatz einer von Naturfreunden gebildeten „Naturwacht“ (auf Rädern), die an Sonn- und Feiertagen und während der Urlaubszeit besonders gefährdete Landschaften überwacht und den Übergriffen durch Belehrung und Aufklärung begegnet.

### **Organisatorisches und Geschäftliches:**

**Organisation:** Der Kreisbeauftragte für Naturschutz arbeitet mit dem Kreisausschuß für Landschaftsgestaltung und Naturschutz zusammen; der Bezirksbeauftragte in gleicher Weise im Bezirksausschuß. Ihm stehen im engeren Arbeitskreis Botaniker, Zoologen, Ornithologen, Geologen, Forstinstrukteure, Biologielehrer und Vertreter der Parteien und Massenorganisationen zur Seite. Er ernennt außerdem in Zusammenarbeit mit dem Kreisausschuß Vertrauensleute in Dörfern und Städten, die ihn über alle Maßnahmen, soweit sie für den Naturschutz von Bedeutung sind, unterrichten.

**Einrichtung:** Schreibmaschine, fotografische Ausrüstung, Mikroskop, Bildwerfer, Fahrrad.

**Kartei:** Das Verzeichnis enthält Anschrift und Bemerkung über Wirkungsbereich und Fähigkeiten eines jeden Mitarbeiters. Außerdem werden alle Vereinigungen und Institute erfaßt, die am Naturschutz interessiert sind oder mit denen Zusammenarbeit anzustreben ist, z. B.: Amt für Denkmalspflege, Aufbaukomitee in den Städten (Grünanlagen), Straßenverwaltungen (Alleen), Gesellschaft für Sport und Technik u. a.

**Tagung:** Kreistagungen und Bezirkstagungen.

**Beratung:** Nach § 20 des Naturschutzgesetzes sind alle Verwaltungsstellen verpflichtet, vor Genehmigungen von Maßnahmen oder Planungen, die zu wesentlichen Veränderungen der freien Landschaft führen können, die zuständigen Naturschutzbehörden rechtzeitig zu beteiligen. Einige Beispiele für wesentliche Veränderungen: Neubau von Eisenbahnstrecken (nicht aber Anlage von Nebengleisen udgl.), Bau von Straßen, Kanälen, Hochspannungsleitungen, Aussichtstürmen, Denkmälern, Anlage von Hochbauten in freier Landschaft, Siedlungen, Fabriken, Talsperren, Fluß- und Bachbegradigungen, Entwässerungen, Rieselfeldern, Moorkultivierung, Aufforstung bisher unbewaldeter Hänge und Ödlandflächen.

### **Urkundensammlung:**

**Archive:** Anlage eines Archives mit Beschreibung, Lagebezeichnung und Besitzverhältnissen aller geschützten Objekte der Kreise und Bezirke (Naturdenkmalsbuch). Desgleichen sind die wertvollen Tiervorkommen zu erfassen: Sumpfschildkröte, Hirschkäfer, Unke u. a., die Großvögel: Adler, Weihen, Falken, Fischreiher, Störche, Trappen, Eulen, Blauraken, Wiedehopfe u. a., geschützte Pflanzen: Orchideen, Küchenschelle, Federgras, Bärlapp, Sonnentau, Sumpfporst u. a. - Außerdem sind zu ermitteln: Die bemerkenswertesten Parke und Friedhöfe, Alleen, Vogelschutzgehölze, Moore, Seen, Pfähle, Kolke, Fließtäler, Gräben, Quellen, schöne Ufer und Waldteile, Rummeln und Kehlen, Heideflächen, Steppenhänge, Binnendünen usw. Diese Ermittlungen müssen im Endergebnis ein lückenloses Bild über die bedeutendsten Naturschöpfungen der Kreise und Bezirke ergeben und der Wissenschaft und Forschung, sowie der Wanderbewegung (Vorsicht bei wertvollen Beständen!) zur Auswertung übergeben werden.

Ein Fotoarchiv, Dias-Archiv (auch Farbbilder), Kartenarchiv, Vortragsarchiv und Zeitungsartikelarchiv vervollständigen die Urkundensammlung.

Bücherei: Es sind anzukaufen: Alle naturwissenschaftlich wertvollen Neuerscheinungen, sowie altes, einschlägiges Schrifttum, soweit es heimatkundliche Beiträge enthält.

### **Veröffentlichungen:**

Durch Auswertung der Archivunterlagen, Herausgabe eigener Drucke, Flugblätter, Plakate, Postkarten, Wanderführer, Wanderkarten (in Verbindung mit FDJ, Pionieren, Sekretären für Volksbildung und Landwirtschaft).